

Teilzeitausbildung – Informationen für Arbeitgeber

Allgemeine Informationen

Gesetzliche Grundlagen:



[§7a BBiG](#)

[§27b HwO](#)

Was ist eine Teilzeitausbildung?

Eine Teilzeitausbildung ist eine vollwertige Berufsausbildung. Die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb ist verkürzt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend.

Eine Teilzeitausbildung ist in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich.

Für wen ist eine Teilzeitausbildung gedacht?

Eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist möglich, wenn die persönliche Situation des Auszubildenden keine Berufsausbildung in Vollzeit zulässt. Dies kann der Fall sein bei:

- Frauen, die ein Kind erwarten sowie Mütter und Väter mit kleineren Kindern
- Menschen, die Angehörige pflegen
- Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Menschen, die zusätzlichen Förderunterricht oder einen Deutschkurs benötigen
- Menschen aus dem Ausland
- Auszubildende, die nebenbei erwerbstätig sein wollen oder müssen

Wie kann Teilzeitausbildung gestaltet werden?

Die Stundenzahl einer betrieblichen (dualen) Teilzeitausbildung liegt **zwischen 20 und 30 Stunden**. Sie kann in zwei Varianten gestaltet werden:

<u>ohne</u> Verlängerung der Ausbildungszeit	<u>mit</u> Verlängerung der Ausbildungszeit
Die Arbeitszeit inklusive Berufsschulunterricht: → mindestens 25 Wochenstunden	Die Arbeitszeit inklusive Berufsschulunterricht: → mindestens 20 Wochenstunden

Nutzen für Arbeitgeber

Teilzeitauszubildende sind i.d.R. aufgrund ihrer Lebenssituation **motivierter**, **zuverlässiger** und **besser organisiert**. Unternehmensbefragungen zeigen, dass es **keine Unterschiede im Fehlzeitenverhalten** gibt. Die langfristige Fachkräftesicherung beginnt bereits in der Ausbildung. Fachkräfte haben eine stärkere Bindung an das Unternehmen, wenn sie bereits während der Ausbildung Unterstützung bekommen.

Nutzen für Teilzeitauszubildende

Die persönliche Situation kann besser in Einklang mit einer Ausbildung gebracht werden. Die Teilzeitausbildung ist eine Chance zur betrieblichen Ausbildung und ermöglicht eine **dauerhafte berufliche Integration** in den ersten Arbeitsmarkt.



Teilzeitausbildung – Informationen für Arbeitgeber

Wie erfolgt die Umsetzung im Unternehmen?

Checkliste – Was ist zu tun?

- Meldung bei der Arbeitsagentur
- Meldung bei der zuständigen Kammer
- Absprache der Arbeitszeiten mit dem Auszubildenden (insbesondere mit Hinblick auf eventuelle Einschränkungen)
- Aufnahme eines passenden Vertragszusatzes in den Ausbildungsvertrag
- Information der Belegschaft über die Teilzeitausbildung
- Die Mitbestimmung erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie bei einer Ausbildung in Vollzeit gemäß § 99 BetrVG
- Urlaub neu berechnen:
 - Arbeitet eine Teilzeitkraft an genauso vielen Arbeitstagen wie eine Vollzeitkraft, jedoch mit verkürzter Stundenzahl, ergeben sich keine Abweichungen.
 - Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird die Anzahl der Urlaubstage angepasst.

Finanzielle Aspekte?

Wie können finanzielle Ausfälle durch eine Teilzeitausbildung kompensiert werden?

Wer kann helfen?	mögliche Unterstützung
Agentur für Arbeit	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - ggf. inklusive Kinderbetreuungskosten
Jobcenter / Landkreis / kreisfreie Stadt	ergänzende Leistungen - auch für Kinder (SGB II) für das Kind: Leistungen für Bildung und Teilhabe Wohngeld / Mietzuschuss
Familienkasse	Kindergeld für Mutter (bis 25 Jahre) und Kind Kinderzuschlag
Jugendamt	Kinderbetreuungskosten (wenn kein BAB bezogen wird) Sachsen-Anhalt
Hausbank	Befreiung von Kontoführungsgebühren
jeweiliger Telefonanbieter	Sozialanschluss
Rundfunkbeitrag	Befreiung vom Rundfunkbeitrag



Dem Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten

Noch Fragen?

Sie erreichen uns für eine Beratung unter:

Telefon: 0800 / 4 55 55 20

E-Mail: Sachsen-Anhalt-West.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt West